

# Überblick Schulden-Regelung

Text in Leichter Sprache

Sie nehmen Kontakt mit einer Schulden-Beratung auf.

## Die Erst-Beratung

Gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater schauen Sie, wo die Probleme sind.

## Weitere Beratungen

Sie suchen gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater nach Lösungen, um die Schulden zu regeln.

Vielleicht ist ein Privat-Konkurs die beste Lösung:  
Sie stellen einen Antrag auf Privat-Konkurs bei Gericht.  
Es gibt 2 Möglichkeiten im Privat-Konkurs:

- Zahlungs-Plan
- Abschöpfungs-Verfahren

Zahlungs-Plan

Abschöpfungs-Verfahren

Wenn Sie alle Regeln einhalten, sind Sie danach schuldenfrei!

# Ablauf Schulden-Regelung

## Text in Leichter Sprache

Die unterstrichenen Wörter werden am Ende erklärt.

- Sie kommen mit Ihrem Geld nicht aus?
- Sie geben mehr Geld aus, als Sie zur Verfügung haben?
- Sie haben etwas auf Raten gekauft und können diese Raten nicht zurückzahlen?  
Das heißt, Sie haben nicht gleich die ganze Summe bezahlt, sondern zahlen jeden Monat einen Teil zurück.  
So lange, bis Sie alles abbezahlt haben.  
Das nennt man einen offenen Kredit.  
Nun können Sie diese Raten nicht mehr zahlen.
- Sie sind zahlungs-unfähig?  
Das bedeutet, Sie haben kein Geld mehr.  
Ihre Schulden sind so hoch,  
dass Sie sie nicht mehr zurückzahlen können.
- Sie sind überschuldet?

## Sie brauchen Hilfe!

Eine Schulden-Regelung ist eine Vorgangsweise, damit Sie wieder schuldenfrei werden.

## Kontaktaufnahme mit Schulden-Beratung

Sie rufen bei einer staatlich anerkannten Schulden-Beratungsstelle in Ihrer Nähe an.  
Solche Beratungsstellen gibt es in ganz Österreich.

Eine Liste mit allen staatlich anerkannten Schulden-Beratungsstellen finden Sie im Internet unter:

[www.schuldenberatung.at](http://www.schuldenberatung.at)

Sie machen einen Termin für ein erstes Beratungs-Gespräch aus.

Sie erfahren, welche Unterlagen Sie zur ersten Beratung mitbringen müssen.

Die Schulden-Beratung ist kostenlos.

Sie ist vertraulich.

Das heißt, alles was Sie dort besprechen, wird nicht weitererzählt.

Die Beraterinnen und Berater in der Schulden-Beratung haben keine Vorurteile.

Sie urteilen nicht über Sie.

Sie helfen Ihnen.

Sie schauen sich gemeinsam mit Ihnen Ihre Situation an.

## **Erst-Beratung**

Beim ersten Termin hört sich die Schulden-Beraterin oder der Schulden-Berater Ihre Situation an.

Sie erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, um aus Ihren Schulden heraus zu kommen.

Die Beraterin oder der Berater erklärt Ihnen, worauf Sie achten müssen.

Sie müssen angeben, wieviel Geld Sie im Monat zur Verfügung haben.

Sie müssen auch Ihre Ausgaben angeben.

Sie müssen angeben,

wie viele Schulden Sie bei welchen Personen und Firmen haben.

Nur so kann die Beraterin oder der Berater eine passende Lösung mit Ihnen finden.

## **Weitere Beratungen**

In den weiteren Beratungs-Stunden werden gemeinsam alle Unterlagen angeschaut.

Gemeinsam mit der Beraterin oder dem Berater machen Sie eine Liste, in der alle Ihre Ausgaben und Einnahmen aufgeschrieben werden.

Gemeinsam besprechen Sie, wie es weitergeht und wie die nächsten Schritte aussehen.

Sie müssen sich an alle Termine und Vereinbarungen halten.

Wenn sich bei Ihnen etwas ändert,

zum Beispiel an Ihrer Arbeits-Situation,

müssen Sie das Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater melden.

Genauso müssen Sie bekannt geben,

wenn Sie wichtige Briefe bekommen.

## **Die nächsten Schritte**

Gemeinsam mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater stellen Sie einen Antrag auf Privat-Konkurs beim Gericht.

**Der Privat-Konkurs ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.**

Es gibt 2 Möglichkeiten,

wie Sie im Privat-Konkurs Ihre Schulden abbauen können und danach schuldenfrei sind.

- Die eine ist der Zahlungs-Plan.
- Die andere ist das Abschöpfungs-Verfahren.

**Der Zahlungs-Plan und das Abschöpfungs-Verfahren sind in eigenen Informationsblättern beschrieben.**

## **Erklärung der Fachbegriffe:**

### **Abschöpfungs-Verfahren**

Das Abschöpfungs-Verfahren ist eine Form der Schulden-Regelung.

Beim Abschöpfungs-Verfahren wird das Geld abgeschöpft.

Das heißt, es wird weggenommen und an einen Verwalter übergeben.

Am Ende ist man schuldenfrei.

**Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.**

### **Gericht, Bezirks-Gericht**

Bei Gericht arbeiten Fach-Personen,  
die sich mit Recht und Gesetz beschäftigen.

Das sind zum Beispiel Richter oder Rechts-Pfleger.

Die Verhandlungen für die Schulden-Regulierung  
werden beim Bezirks-Gericht geführt.

Beim Bezirks-Gericht erhalten Sie auch den Exekutions-Register-Auszug.

Die Schuldnerin oder der Schuldner kann überprüfen,  
ob Gläubiger die Schulden schon bei Gericht eingeklagt haben.

Und ob sie schon eine Pfändung beantragt haben.

### **Kredit**

Wenn Sie Geld brauchen, um sich etwas zu kaufen,  
können Sie sich das Geld zum Beispiel bei einer Bank ausleihen.

Das nennt man einen Kredit aufnehmen.

Die Bank braucht dafür aber eine Sicherheit.

Das heißt, Sie müssen so viel Geld verdienen,  
dass Sie den Kredit zurückzahlen können.

Oder Sie besitzen zum Beispiel eine Wohnung, ein Haus oder ein Grundstück.

Auch das ist eine Sicherheit für die Bank.

Dabei erstellt die Bank einen Plan,  
wie Sie das Geld zurückbezahlen.

Gemeinsam mit der Bank wird ausgemacht,  
wie viel Sie jeden Monat zurückzahlen.

Und in welcher Zeit Sie mit dem Zurückzahlen fertig sein müssen.

### **Privat-Konkurs oder Insolvenz-Verfahren**

Ein Privat-Konkurs ist das gerichtliche Schulden-Regulierungs-Verfahren  
für Privat-Personen, die Schulden haben.

**Der Privat-Konkurs ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.**

## **Raten**

Sie haben Schulden und können diese nicht auf einmal bezahlen.

Dann unterschreiben Sie eine Vereinbarung oder einen Vertrag.

Darin steht, dass Sie die Schulden nach und nach zurückzahlen können.

Zum Beispiel bezahlen Sie jeden Monat eine bestimmte Summe, so lange, bis alle Schulden abbezahlt sind.

Das nennt man in Raten zahlen.

Wenn Sie in Raten zahlen, bezahlen Sie meistens mehr, als wenn Sie gleich alles bezahlt hätten.

Das Geld, das Sie mehr bezahlen, nennt man Zinsen.

## **Schulden**

Wenn Sie etwas kaufen und nicht gleich den ganzen Preis dafür bezahlen, oder sich Geld ausborgen, machen Sie Schulden.

Die Höhe der Schulden ist der Betrag, den Sie noch bezahlen müssen.

Sie kaufen zum Beispiel ein Auto und bezahlen nur einen Teil davon.

Jeden Monat zahlen Sie dann einen bestimmten Betrag zurück, so lange, bis das ganze Auto abbezahlt ist.

Sie können auch Schulden bei der Bank haben.

Wenn Sie einen Kredit aufnehmen, bekommen Sie Geld von der Bank.

Sie müssen dieses Geld in einem bestimmten Zeitraum zurückzahlen.

Können Sie das Geld nicht zurückzahlen, können die Gläubiger mit Hilfe des Gerichts das Geld zurückfordern.

## **Schulden-Beratung, staatlich anerkannte Schulden-Beratung**

In Schulden-Beratungs-Stellen bekommen Sie Hilfe, wenn Sie Probleme mit Schulden haben.

Es gibt in jedem Bundesland staatlich anerkannte Schulden-Beratungen.

Das bedeutet, sie sind vom Staat anerkannt und mit öffentlichen Geldern gefördert.

Sie halten sich an ganz bestimmte Vorgaben.

Es gibt dafür ein eigenes Güte-Siegel. Das sieht so aus:

Eine Liste



mit allen staatlich anerkannten Schulden-Beratungs-Stellen finden Sie im Internet unter der Adresse: [www.schuldenberatung.at](http://www.schuldenberatung.at) bei der Österreich-Karte.

Die Schulden-Beratung dort ist kostenlos.

Sie ist vertraulich.

Das heißt, alles was Sie dort besprechen, wird nicht weitererzählt.

Ihre persönliche Situation ist für die Beratung wichtig.

## **Überschuldung, überschuldet**

Sie haben Schulden.

Sie können diese Schulden aber zurückzahlen.

Dann nennt man das eine Ver-Schuldung.

Eine Überschuldung besteht dann,

wenn Sie die Schulden nicht mehr zurückzahlen können.

Die meisten Personen, die zu einer Schulden-Beratung kommen,  
sind bereits überschuldet.

## **Zahlungs-Plan**

Im Rahmen eines Privat-Konkurses kann die Schuldnerin oder der Schuldner  
einen Zahlungs-Plan anbieten.

**Der Zahlungs-Plan ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.**